

Wir sind:

Der Arbeitskreis U-Haft-Vermeidung in Niedersachsen existiert seit 1997 und setzt sich zusammen aus Vertretern

- von Einrichtungen der freien Jugendhilfe, die Alternativen zur U-Haft anbieten,
- des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS),
- des Justizministeriums (MJ),
- des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und
- der Geschäftsstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS).

Ziel der Zusammenarbeit ist es, Justiz und Jugendhilfe Alternativen zum Vollzug der Untersuchungshaft bei straffällig gewordenen Jugendlichen anzubieten.

Hierfür halten die im Arbeitskreis vertretenen Jugendhilfeeinrichtungen ein breites Leistungsspektrum der stationären Unterbringung vor. Die Jugendlichen werden ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte betreut.

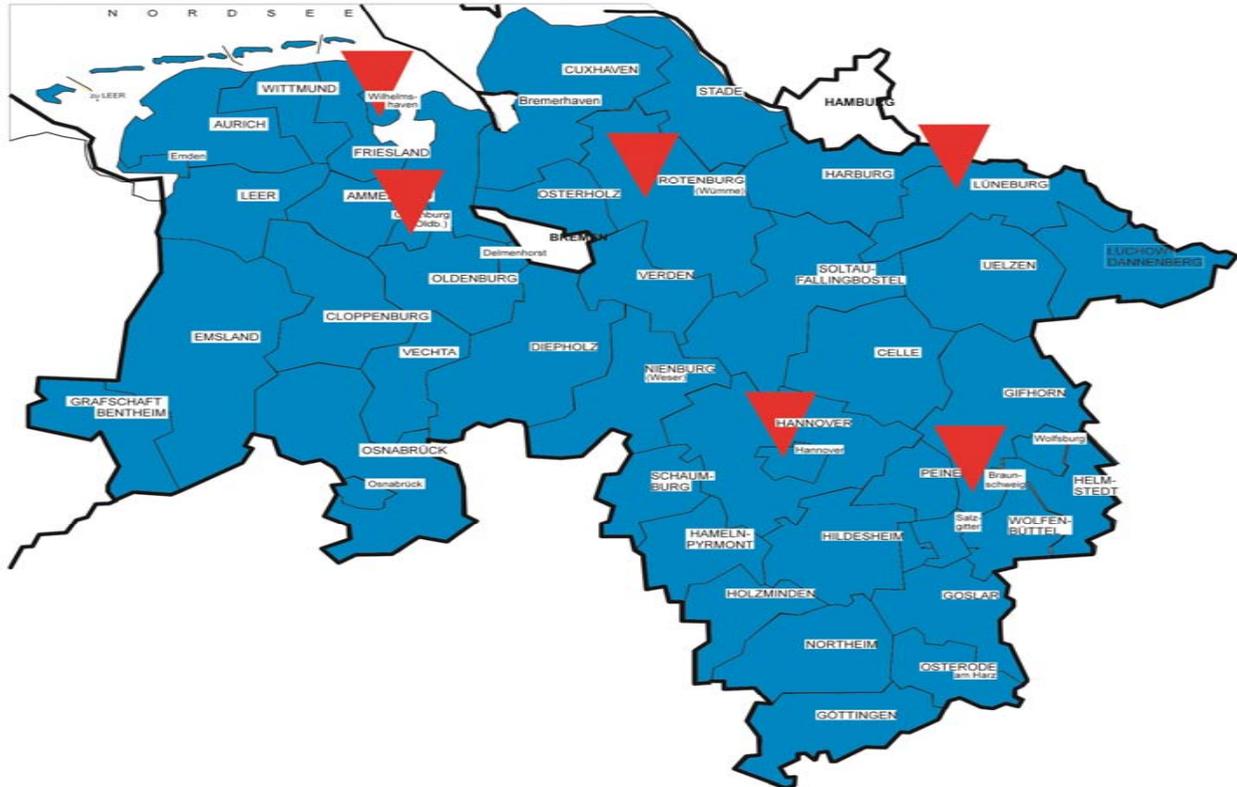
Alle Einrichtungen des Arbeitskreises verfügen über eine gültige Betriebserlaubnis und unterliegen der Fachaufsicht des LS.

Grundlage der Zusammenarbeit ist das „Gemeinsame Grundkonzept d. MJ u. d. MS zur einstweiligen Unterbringung von Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe (§ 72 Abs. 4 i.V.m. § 71 Abs. 2 JGG i.V.m. § 34 SGB VIII)“ vom 29.12.2006.

Wir bieten:

- Einstweilige Unterbringung von Jugendlichen auf der Grundlage des § 72 Abs. 4 i.V.m. § 71 Abs. 2 JGG i.V.m. § 34 SGB VIII
- Kooperation mit Justiz und Jugendämtern
- Pädagogische Betreuung in unterschiedlichen Wohn- und Unterbringungsformen
- Schnelle und verbindliche Aufnahmeentscheidung
- Individuelle Beschränkung von persönlichen Freiräumen (u.a. begleiteter Ausgang, Beschränkung im Post- und Telefonverkehr) auf der Basis freiwilliger Zustimmung bei der Aufnahme
- Berücksichtigung von Migrationshintergründen
- Sicherung der Teilnahme an der Hauptverhandlung
- Auseinandersetzung mit den Folgen der Straftat
- Individuelle Förderung sozialer Kompetenzen
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Planung von Anschlussmaßnahmen
- Aktuelles Einrichtungsverzeichnis

Standorte der U-Haft-Vermeidung in Niedersachsen



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Landesjugendamt
Stand: Januar 2018

Weitere Informationen zu den Einrichtungen, die dem Arbeitskreis U-Haft-Vermeidung in Niedersachsen angehören, finden Sie auf der Internetseite www.soziales.niedersachsen.de \ Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie \ Jugend & Familie \ Hilfen zur Erziehung

Geschäftsstelle des Arbeitskreises:

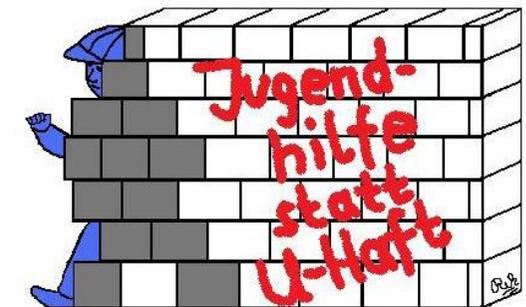
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Hannover - Landesjugendamt – Fachbereich I - Schiffgraben 30-32, 30175 Hannover
Mail: Angelika.Stuermer@ls.niedersachsen.de
Tel. 0511/89701 - 364 Fax: 0511/89701 - 330

Überreicht durch:

Arbeitskreis
U-Haft-Vermeidung

Alternativen
zur Untersuchungs-
Haft

in geeigneten Einrichtungen der
Jugendhilfe in Niedersachsen



Niedersachsen